

6. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

18. Feber 1959

371/J

A n f r a g e

der Abgeordneten H o l o u b e k, P r e u ß l e r und Genossen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
betreffend die Zinsenzuschüsse für Kredite an die Landwirtschaft.

-.-.-.-

Den unterzeichneten Abgeordneten ist vom Hauptverband der Österreichischen Sparkassen der folgende Sachverhalt dargelegt worden:

Das Bundesfinanzgesetz sieht im Kapitel 19 gegenüber dem Haushalt 1958 gewisse Abstriche an direkten Förderungsmassnahmen für die Landwirtschaft, dafür aber in der ordentlichen Gebarung um 4 Millionen und in der ausserordentlichen Gebarung um 11 Millionen Schilling mehr an Zinszuschüssen für die landwirtschaftlichen Kreditaktionen vor. Bei einem Zinssatz von 5 % p.a. bedeutet dies, dass für das Jahr 1959 zusätzlich Geldanstaltendarlehen von insgesamt 300 Millionen Schilling dieser Zinszuschüsse teilhaftig werden.

Die österreichischen Sparkassen haben sich seit eh und je darum bemüht, sowohl am ERP-Kredit als auch an zinsfussbegünstigten Kreditaktionen für die Landwirtschaft teilnehmen zu können, doch ist ihnen dies durch die ablehnende Haltung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft bisher immer verwehrt worden und es blieben in diese Kreditgewährungen ausschliesslich die landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften und deren Zentralinstitute sowie späterhin die Landeshypothekenanstalten einbezogen.

Die Sparkassen haben seit eh und je eine starke Position insbesondere im langfristigen Darlehensgeschäft mit der Landwirtschaft, und die bäuerliche Kundschaft spielt bei ihnen nach wie vor eine grosse Rolle. Durch die einseitige Einschaltung bevorzugter Gruppen von Geldinstituten in zinsfussbegünstigte Aktionen muss bei dieser ländlichen Kundschaft der ungerechtfertigte Eindruck entstehen, dass billiges Geld nur bei den Konkurrenzinstituten, nicht aber bei den Sparkassen erhältlich ist. Dem Kunden kommt es ja nicht darauf an, ob und von welcher Seite etwa ein Zinszuschuss erfolgt, sondern für ihn ist nur massgebend, welchen Zinssatz er letzten Endes bezahlt.

Der Hauptverband der Österreichischen Sparkassen erhielt von Herrn Sektionschef Dr. Leopold die Auskunft, dass auf Grund einer Entscheidung des Herrn Bundesministers auch in die diesjährige erweiterte Aktion wiederum nur die genossenschaftliche Zentralbank A.G. und die Landes-Hypothekenanstalt eingeschaltet sein würde.

7. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

18. Feber 1959

Mit Recht sehen die Österreichischen Sparkassen in diesem Verhalten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft eine durch nicht^e begründete und vor allem einseitige Bevorzugung einzelner Gruppen der Geldwirtschaft, noch dazu mit Hilfe von Mitteln der Allgemeinheit.

Das Monopol der für die Aktion herangezogenen Institute liegt keinesfalls im Interesse der Kreditnehmer. Das Landwirtschaftsministerium hat wohl in erster Linie die Interessen der gesamten Landwirtschaft, nicht aber der Landwirtschaftskammern und der landwirtschaftlichen Genossenschaften zu vertreten.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

A n f r a g e :

Ist der Herr Bundesminister bereit, es allen österreichischen Sparkassen zu ermöglichen, bei den landwirtschaftlichen Kreditaktionen, die durch Zinsenzuschüsse gefördert werden, teilzunehmen?

-.--.-.-